

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Alexander Krautz**

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Unfallmedizin für Anwälte**

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 4 Stunden; 09.10.2012

## **Wahrnehmbarkeit bei Unfallflucht und Neues zu behördlichen Messverfahren**

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 6 Stunden; 03.03.2012

## **Der Streit um das Familienheim: Unterhalt, Wohnungszuweisung, Zugewinn, steuerliche Fragen, u.a.**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 23.03.2012

## **Praxisprobleme der Unternehmerscheidung - Ermittlung des unterhaltsrechtlich relev. Einkommens; u.a.**

AG Familienrecht und AG Steuerrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 16.03.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. April 2013



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Alexander Krautz

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

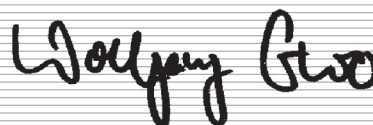
### Die streitige Hauptverhandlung in Strafsachen

SVO-Seminare, Friedrich H. Humke, Berlin; 5 Stunden; 12.10.2012

### Familienrecht: Aktuelles zum Versorgungsausgleich; Aktuelles zum Unterhaltsrecht

Bautzener Anwaltsverein e.V.; 5 Stunden; 30.03.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. April 2013

